

42. Sitzung vom 8. Juni 2017

Sitzungsdauer	17.00 Uhr bis 18.55 Uhr
Vorsitz	Martin Romer, Präsident
Protokoll	Uwe Krzesinski, Sekretär
Stimmenzähler	Nadine Burtscher Beat Hess Cécile Mounoud
Anwesend	30 Mitglieder
Abwesend	Erich Burri Martin Christen Beat Kunz Martin Müller Stephan Wittwer Esther Wyss-Tödtli
Behördenvertreter	Stadtpräsident Otto Müller Vizepräsident Jean-Pierre Balbiani Stadtrat Roger Bachmann Stadtrat Heinz Illi Stadtrat Rolf Schaeren Stadträtin Esther Tonini
Entschuldigt	Stadtrat Roger Brunner
Weibeldienst	Wm Patrick Tommer

Mitteilungen

- a) Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage von Martin Romer betreffend Konkurrenzierung wichtiger Anlässe der Stadt Dietikon am 8. Mai 2017 beantwortet.
- b) Der Stadtrat hat die Interpellation von Catherine Peer betreffend ärztlicher Notfalldienst am 22. Mai 2017 beantwortet.

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag 4. Mai 2017 wird genehmigt.

F3.08.05 Jahresrechnung, Nachtragskredite

Jahresrechnung

Die Finanzabteilung unterbreitet die Jahresrechnung, die Abrechnungen der Gemeindebetriebe, die Sonderrechnungen über die verwalteten Stiftungen sowie den Jahresbericht des Globalbudgets im Alters- und Gesundheitszentrum für das Jahr 2016.

Verwaltungsrechnung

Die Laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

Total Aufwand	Fr. 265'040'701.48
Total Ertrag	<u>Fr. 268'305'014.05</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 3'264'312.57

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild:

Total Ausgaben	Fr. 11'133'554.89
Total Einnahmen	<u>Fr. 3'077'392.95</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 8'056'161.94

Budgetiert wurde bei einem Aufwand von Fr. 221'780'500.00 und einem Ertrag von Fr. 220'110'000.00 ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'670'500.00. Dieser budgetierte Aufwandüberschuss bezog sich auf Positionen, welche vom individuellen Sonderlastenausgleich nicht getragen werden.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst nun um rund 14 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Aufgrund dieses sehr guten Ergebnisses musste der provisorisch zugesicherte individuelle Sonderlastenausgleich in der Höhe von Fr. 8'950'400.00 nicht beansprucht werden und kann somit vollumfänglich zurückbezahlt werden. Auf ein entsprechendes Gesuch um Abrechnung des provisorischen bzw. Festsetzung des definitiven Beitrages gemäss § 26 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wird daher verzichtet.

Kommentar

Insgesamt haben sich die Steuereinnahmen im Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um über 7.3 Mio. Franken erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die Steuern aus dem Rechnungsjahr und die Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Die Erträge aus den Steuern früherer Jahre liegen leicht unter dem Budget. Der 100 % Staatssteuerertrag hat sich um 2.5 % erhöht. Bei den Quellensteuern sind ebenfalls Mehreinnahmen gegenüber dem Budget im Umfang von rund 0.7 Mio. Franken zu verzeichnen.

Die budgetierten Nettoaufwendungen in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe konnten um 1.2 Mio. Franken, jene in der Alimentenbevorschussung um 0.2 Mio. Franken unterschritten werden. Weiter sind Minderaufwendungen im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV in der Höhe von 0.7 Mio. Franken zu verzeichnen, welche das Ergebnis in der sozialen Wohlfahrt weiter verbessern. Tiefere Beiträge an die Sonderschulkosten sowie höhere Einnahmen bei den Benützungsgebühren (Parkplätze und Bussen) tragen ebenfalls zu einer Verbesserung des Ergebnisses bei. Ebenso können bei den Abschreibungen wie auch in verschiedenen Verwaltungsbereichen, insbesondere auch wegen tieferen Beiträgen an private Institutionen und Zweckverbände (z.B. Limeco, Sozialdienst Limmattal) Minderaufwendungen festgestellt werden.

Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge für das Jahr 2016 wurden mittels Entnahme aus der im Jahr 2012 gebildeten Rückstellung für die Sanierungsverpflichtung an die BVK Personalvorsorge finanziert. Gleichzeitig wurde ein zusätzliches Beitragsjahr aufgelöst und die Rückstellung den Versicherungsverhältnissen per Stichtag angepasst. Dies führte zu individuellen Gutschriften oder Belastungen in den jeweiligen Verwaltungsabteilungen. Per 31. Dezember 2016 weist die BVK Personalvor-

42. Sitzung vom 8. Juni 2017

sorge einen Deckungsgrad von 99.4 % aus. Die Rückstellung für die Sanierungsverpflichtung beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 2'092'856.69.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von rund 8 Mio. Franken aus. Davon entfallen 3.7 Mio. Franken auf Sanierungen von Schulliegenschaften sowie rund 0.7 Mio. Franken auf Investitionsvorhaben bei den spezialfinanzierten Bereichen.

Der Bruttoüberschuss (Cashflow) beträgt 14.6 Mio. Franken. Dies ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 181 %.

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben. Das Eigenkapital nimmt dadurch und unter Berücksichtigung der Neubewertung des Grundeigentums Finanzvermögen auf Fr. 96'966'199.52 zu. Die Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Per Rechnungsabschluss resultiert ein Nettovermögen in der Höhe von Fr. 18'161'152.03.

Finanzierungsnachweis

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 3'264'312.57
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 10'769'361.94
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 8'056'161.94
Finanzierungsüberschuss I	Fr. 5'977'512.57
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	Fr. 281'984.68
Finanzierungsüberschuss II	Fr. 6'259'497.25

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungskonten veränderten sich im Rechnungsjahr wie folgt (in Franken):

<i>Bereich</i>	<i>Anfangsbestand 1. Januar</i>	<i>Gewinn / Verlust (-)</i>	<i>Endbestand 31. Dezember</i>
Wasserwerk	2'505'013.47	225'061.25	2'730'074.72
Abwasserbeseitigung	5'473'487.91	-1'020'319.45	4'453'168.46
Gasversorgung	8'085'111.70	1'445'896.57	9'531'008.27
Abfallbeseitigung	4'275'590.49	20'176.27	4'275'590.49
Alterswohnungen (Residenz)	- 18'117.00	179'700.00	161'583.00

In der Abwasserbeseitigung resultierte ein Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 411'646.95. Per 1. Januar 2016 bestand jedoch noch abzuschreibendes Verwaltungsvermögen über Fr. 108'000.00, welches vorschriftsgemäss als Desinvestition verbucht wurde. Die Differenz über Fr. 303'646.95 wurde entsprechend in die Spezialfinanzierung übertragen. Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'331'929.85, welcher über die Spezialfinanzierung gedeckt ist. Es resultiert insgesamt eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 1'020'319.45.

Globalbudget Alters- und Gesundheitszentrum inkl. Residenz

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Nettoertrag von Fr. 719'333.69 ab. Budgetiert wurde ein Nettoaufwand von Fr. 132'000.00. Die Abweichung resultiert insbesondere aus Mehrerträgen bei den Kostenanteilen von Gemeinden, welche auf eine Erhöhung der Normdefizite zurückzuführen sind.

Interne Verzinsung

Guthaben und Schulden der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen sowie die Liegenschaften des Finanzvermögens werden intern verzinst. Die Anfangsbestände werden zum Durchschnittszinssatz der eigenen langfristigen Schulden verzinst. Im Jahr 2016 betrug dieser Zinssatz 1.81 %.

Stellungnahme der RPK:

Jörg Dätwyler (SVP) erklärt, dass die zuständigen Revisoren von der Firma BDO die Finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2016 am 20. März 2017 in Angriff genommen haben. Art und Umfang der Finanztechnischen Prüfung richtet sich nach kantonalen gesetzlichen Vorschriften, den Schweizer Prüfungsstandards und den Grundsätzen vom Expertenverband für Wirtschaftsprüfung. Eine Prüfung ist so durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Angaben der Jahresrechnung werden mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Weiter wird die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt.

Am 23. März 2017 ist die Finanztechnische Prüfung mit der Schlussbesprechung abgeschlossen worden, wobei eine Delegation der Rechnungsprüfungskommission anwesend war. Es hat sich ergeben, dass die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen Vorschriften entspricht. In der Folge empfiehlt die Revisionsstelle der Rechnungsprüfungskommission, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Anders als bei der Finanztechnischen Prüfung der Jahresrechnung durch eine externe Revisionsstelle, stehen bei der Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission die finanzpolitischen Aspekte im Vordergrund. Es wird die Jahresrechnung mit dem dazugehörigen Budget verglichen. Dabei muss man wissen, dass die Budgetierungsphase über eineinhalb Jahre vor dem eigentlichen Rechnungsjahr beginnt. Nur schon dieser Umstand erklärt einen guten Teil der Abweichungen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat am 2. Mai 2017 mit der Präsentation durch den Finanzvorstand und der Belegkontrolle die Prüfung der Jahresrechnung 2016 begonnen und in acht Sitzungen darüber beraten. Ein ganz herzliches Dankeschön geht an Finanzvorstand Rolf Schaeren und an die Leiterin der Finanzabteilung, Nathalie Homberger und ihre Mitarbeiterin Silvia Jann, für die stets professionelle fachliche Begleitung und Unterstützung während der Prüfung der Jahresrechnung 2016. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön gebührt allen übrigen Stadträten sowie den entsprechenden Abteilungsleiterinnen und -leitern der Verwaltung, welche die Fragen der RPK mehrheitlich kompetent und souverän beantwortet haben. Bei der Belegkontrolle stellt die RPK fest, dass alle Belege ordnungsgemäss visiert, verbucht und abgelegt worden sind.

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag im Bereich von Sachaufwand, Passivzinsen, Abschreibungen, vor allem aber auch in der Sozialhilfe und Mehrerträge bei Steuern sowie Vermögenserträge und die Gewinnbeteiligung der Zürcher Kantonalbank haben zu einer Verbesserung der Rechnung gegenüber Budget um 15.3 Mio. Franken geführt. Die Verschlechterungen gegenüber Budget um 1.42 Mio. Franken sind beim Personalaufwand, als Entschädigung an den Kanton für die Lehrerlöhne, bei der Pflegefinanzierung und als Minderertrag bei den Steuern aus den Vorjahren festzustellen. Unter dem Strich schneidet die Rechnung rund 13.8 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Davon müssen aber noch knapp 9 Mio. Franken Sonderlastenausgleich wieder zurückbezahlt werden. Schlussendlich schliesst die Rechnung bei einem Aufwand von 265 Mio. Franken und einem Ertrag von 268.3 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von knapp 3.3 Mio. Franken ab.

Zur finanziellen Situation von Dietikon stellt Finanzvorstand Rolf Schaeren fest, dass das einzige Problem der hohe Steuerfuss sei. Alle anderen Finanzkennzahlen dürfen als gut bezeichnet werden und entsprechen jenen mit vergleichbaren Gemeinden. Hätte Dietikon Sozialkosten wie der Durchschnitt der Zürcher Gemeinden, dann wäre auch der Steuerfuss in einem akzeptablen Rahmen.

Die laufende Rechnung der **Präsidialabteilung** schliesst bei einem Aufwand von 20.1 Mio. Franken und einem Ertrag von 8.6 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 11.44 Mio. Franken um rund Fr. 280'000.00 schlechter ab als budgetiert. Zweck und Nutzen des Standortförderers sind bei der Detailberatung thematisiert worden. Der Stadtpräsident ist vom Nutzen dieser Position nach wie

vor überzeugt. Gerade die Kontakte zum Dietiker Gewerbe kann er alleine aus zeitlichen Gründen gar nicht mehr im gewünschten Ausmass pflegen. Etliche Kontaktaufnahmen durch den Standortförderer haben zu Neuzuzügen geführt oder aber Wegzüge von Firmen verhindert. Ein weiteres Thema ist das Stadtplanungsamt gewesen. Seit der Einführung ist einiges an Knowhow der SWR an die Stadtverwaltung transferiert worden. Darum kann die finanzielle Einsparung beim Konto 3180, Dienstleistungen Dritter, gar nicht beziffert werden.

Die **Hochbauabteilung** schliesst bei einem Aufwand von 2.38 Mio. Franken und einem Ertrag von 1.61 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 771'000.00 ab. Das sind rund Fr. 170'000.00 mehr als budgetiert. Hochbauvorsteherin Esther Tonini sieht den Grund darin, dass ihre Abteilung neu auch für die städtischen Liegenschaften zuständig ist. Trotzdem ist sie der Meinung, dass die Abteilung jetzt in personeller Hinsicht gut aufgestellt ist. Die Unterteilung zwischen Bausekretariat und Baumanagement habe sich bewährt. Als Grund, dass Investitionen nicht wie geplant getätigt werden, sieht die Hochbauvorsteherin, dass bereits in der ersten Jahreshälfte geplant wird, was im kommenden Jahr realisiert werden muss. Dass es da Änderungen geben kann, ist für die RPK nachvollziehbar.

Trotz besserem Abschluss als budgetiert, ist **Infrastrukturvorstand** Roger Brunner nicht mit allen Zahlen vom Rechnungsjahr zufrieden. Neubesetzungen von verschiedenen Stellen im Bereich Strassen und Abwasser haben dazu geführt, dass zu wenig in den Unterhalt investiert worden ist. Bemerkenswert ist, dass im Bereich Strassenunterhalt etliche mündliche Abmachungen mit Privaten bestehen, ohne dass die Abteilung genau weiss, was für Arbeiten davon betroffen sind. Man ist daran, diese Abmachungen zu überprüfen und gegebenenfalls aufzukündigen. Bei einem Aufwand von 18 Mio. Franken und einem Ertrag von 15.3 Mio. Franken ist der Aufwandüberschuss mit 2.7 Mio. Franken um knapp Fr. 550'000.00 tiefer als budgetiert. Die städtischen Werkbetriebe haben wiederum gut abgeschlossen. Die Gasversorgung hat rund 1.45 Mio. Franken und die Wasserwerke Fr. 225'000.00 in die Spezialfinanzierungen einbezahlt. Die Abwasserbeseitigung hat mit einem Verlust von 1.32 Mio. Franken deutlich besser abgeschnitten als budgetiert.

Bei der **Finanzabteilung** beträgt der Aufwand 86.1 Mio. Franken und der Ertrag 190.3 Mio. Franken. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von rund 104.2 Mio. Franken. Im Vorjahr sind Aufwand und Ertrag noch 30.3 Mio. Franken beziehungsweise 33 Mio. Franken tiefer gewesen. Der Grund für die grossen Unterschiede sind Neubewertungen von Grundeigentum und der Individuelle Sonderlastenausgleich, welcher wieder zurückbezahlt worden ist. Das Globalbudget vom Alters- und Gesundheitsszentrum und der Altersresidenz, welche ebenfalls der Finanzabteilung angegliedert sind, sind gut ausgelastet gewesen. Beim AGZ beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 719'000.00 und bei den Alterswohnungen Fr. 180'000.00.

Die **Sicherheits- und Gesundheitsabteilung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 2.47 Mio. Franken rund Fr. 500'000.00 besser ab als budgetiert. Der Aufwand liegt bei 10.9 Mio. Franken und der Ertrag bei 8.43 Mio. Franken. Zur Diskussion ist die Bewirtschaftung von Parkplätzen bei Anlässen rund um die Stadthalle gestanden. Bei einem Anlass mit mehr als 500 Besuchern wird ein Parkdienst beigezogen, welcher von der Stadt zu bezahlen ist. Ob die fünf Franken pro parkiertes Auto die Ausgaben für den Parkdienst decken, hat nicht schlüssig beantwortet werden können. Hingegen ist Sicherheitsvorstand Heinz Illi überzeugt, dass mit dem gegenwärtigen Parkregime eine wilde Parkiererei verhindert wird. Weiter hat die RPK festgestellt, dass die vom Parkdienst einkassierten Parkgebühren bei der Abgabe an die Stadtkasse von niemandem überprüft werden. Die RPK sieht Handlungsbedarf.

Von einem erfreulichen Abschluss spricht **Sozialvorstand** Roger Bachmann. Die Abteilung hat sich bei den Zusatzleistungen auf die Suche nach Vermögenswerten oder Renteneinkünften aus dem Ausland fokussiert. Durch entsprechende Rückforderungen hat sich der diesbezügliche Aufwand stabilisiert. Eine neu geschaffene Stelle bei der Arbeitsintegration, um arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsprozess zurückzuführen, trägt ebenfalls zum guten Ergebnis bei. Bei einem

42. Sitzung vom 8. Juni 2017

Aufwand von 73.5 Mio. Franken und einem Ertrag von 39 Mio. Franken schliesst die Abteilung mit einem Aufwandüberschuss von 34.5 Mio. Franken ab. Das sind 2.5 Mio. Franken besser als budgetiert und 1.1 Mio. Franken besser als im Vorjahr.

Mit einem Aufwandüberschuss von 49 Mio. Franken ist die **Schulabteilung** mit Abstand der grösste Kostenfaktor von Dietikon. Dies bei einem Aufwand von 54 Mio. Franken und einem Ertrag von 5 Mio. Franken. Immerhin liegt man fast eine halbe Million Franken unter Budget. Angesichts der Tatsache, dass die Schülerzahlen im Rechnungsjahr um 200 Schüler gestiegen sind, was 10 Schulklassen entspricht, ist Schulpräsident Jean-Pierre Balbiani mit dieser Rechnung zufrieden. Bei der Belegkontrolle hat die RPK festgestellt, dass es bei der Schulzahnklinik Buchungen gibt, die nur schwer nachvollziehbar sind. Es handelt sich dabei um interne Verrechnungen. Der Sachverhalt ist aber in der Zwischenzeit geklärt. Von einem zentralen Einkauf kann noch immer keine Rede sein. Der Schulpräsident hat gemeint, dass dies auch einen administrativen Aufwand bedeuten würde. Bis jetzt hat man immer auf den Preis geachtet. Der Wunsch der RPK, nach Möglichkeit das ortsansässige Gewerbe zu berücksichtigen, wird entgegengenommen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat wiederum festgestellt, dass die Investitionen bei weitem nicht ausgeschöpft worden sind. Der Finanzvorstand erklärt, dass sicher 10 % davon auf günstigere Vergaben zurückzuführen sind. Weiter stellt die Kommission fest, dass Kosteneinsparungen, die im Rahmen der Voranschlagsberatungen vom Herbst 2015 in Aussicht gestellt worden sind, in der Rechnung teilweise nicht auffindbar sind. Diesbezügliche Fragen sind zum Teil nur unbefriedigend oder gar nicht beantwortet worden.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung gemäss dem Abschied des Stadtrates auf Seite 185 zu genehmigen.

Die Fraktionsmeinung der SVP:

Jörg Dätwyler (SVP) hält fest, dass sich die SVP-Fraktion über einen Ertragsüberschuss von 3.26 Mio. Franken freut. Noch mehr hätte es gefreut, wenn man von Anfang an auf den Bezug vom individuellen Sonderlastenausgleich und somit auf eine Steuererhöhung um 5 % verzichtet hätte. Dann bliebe immer noch ein Ertragsüberschuss von über Fr. 750'000.00. Selbstverständlich ist man im Nachhinein immer schlauer. Die Steuererträge sind schwer einschätzbar. Auf der Aufwandseite ist nicht gewiss, dass auf Seiten der Stadtverwaltung alle möglichen Kosteneinsparungen gesucht und in der Folge umgesetzt worden sind. Dass auf Fragen eines Mitglieds der RPK bezüglich Sparverprechungen nur ungenügend oder gar nicht eingegangen worden ist, so nach dem Motto "die Rechnung ist ja positiv", ist nicht akzeptabel. Das Eigenkapital ist im vergangenen Jahr um fast 26 Mio. Franken angestiegen, dies vor allem wegen der Neubewertung von Grundeigentum.

Trotz den guten Zahlen muss man feststellen, dass Dietikon immer noch eine sehr hohe Sozialhilfequote aufweist und die Steuerkraft pro Einwohner mit Fr. 2'212.00 noch tiefer ist als im Jahr 2014. Noch immer ist die Stadt auf Ausgleichszahlungen vom Kanton angewiesen. Im Rechnungsjahr sind es 33.77 Mio. Franken gewesen.

Auch wenn sich der Gemeinderat vor einem Wahljahr befindet, sind Begehrlichkeiten nicht angebracht. Die SVP-Fraktion des Gemeinderates bittet darum, auf Forderungen, welche nicht mehr als ein "nice to have" sind und nur aus wahltaktischen Gründen gestellt werden, zu verzichten. Die SVP selber wird an ihren Forderungen nach einer effizienten Kostenkontrolle und am Einhalten und Weiterausbauen von Sparmassnahmen festhalten. Der Steuerfuss ist sofort zu senken und mittel- bis langfristig bei unter 100 % anzusetzen.

Die SVP-Fraktion wird der Jahresrechnung 2016 zustimmen.

Diskussion:

Reto Siegrist (CVP) stellt die Frage, ob die Rechnung 2016 Startpunkt einer neuen finanziellen Zeitrechnung für Dietikon sei oder doch nicht.

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem gigantischen, unerwarteten Überschuss von rund 3.26 Mio. Franken ab. Hinzu kommt, dass der komplett beantragte ISOLA von rund 9 Mio. Franken nicht beansprucht wurde und in diesem Resultat alle Investitionen beinhaltet sind, die vom Kanton nicht ausgeglichen würden – ein Beispiel sind die Wintermantel-Beträge von rund Fr. 250.00.

Auf der Eigenkapitalseite konnte das Eigenkapital um 22.5 Mio. Franken aufgrund der Aufwertungen nach oben angepasst werden. Weiter konnte Dietikon sich selbst finanzieren, dies auch deshalb, weil die effektiven Investitionen den budgetierten hinterher hinken. Es wurden rund 20 % der budgetierten Beträge nicht investiert, was aus Sicht der CVP 20 % zu wenig ist, denn die Stadt Dietikon hat einen hohen Investitionsstau und in der Schule einen sehr hohen Sanierungsbedarf.

Unter dem Strich ein tolles Resultat, in dem sich der Stadtrat sonnen darf. Ein solches Resultat zu kritisieren kommt nicht gut an, dessen ist man sich bewusst, und trotzdem, nach langem Hin und Her, muss es doch sein.

Folgende Punkte möchten wir etwas ausleuchten:

1. Erlebnisse in der RPK und bei der Befragung der Stadträte zum Resultat bzw. zum Budgetprozess im Herbst 2015:

Die RPK stellt Fragen und diese basieren auf dem Budgetprozess zum Voranschlag 2016, zur Jahresrechnung 2016 und in diesem Jahr zur Neubewertung der Liegenschaften.

Im Herbst 2015 war Untergangsstimmung. Der Sparauftrag 2016 beinhaltete explizite Einsparungen von 3.9 Mio. Franken und für 2017 2.6 Mio. Franken, was total 6.5 Mio. Franken ergab. Gleichzeitig wurde betreffend der Investitions- und Finanzplanung festgehalten, dass es wichtig ist, dass Investitionen nur budgetiert werden, wenn sie tatsächlich notwendig sind und auch realisiert werden können. Ein Thema, das in den vergangenen Voten zur Rechnungsabnahme jedesmal moniert wurde.

Die Erkenntnisse aus der Budgetdiskussion im Herbst 2015 hat die CVP wie folgt zusammengefasst: Ein Otto-Normalverbraucher-Budget, dem grundsätzlich die Zähne gezogen wurden, denn es war anzunehmen, dass auch die sich selbst vorgegebenen Einsparungsmassnahmen zur Makulatur werden.

Der Voranschlag 2016 tat niemandem weh und die bis dato guten Finanzkennzahlen konnten dank budgetiertem ISOLA erhalten bleiben, was auch gut war (*Nettoschuld pro Einwohner, Selbstfinanzierungsgrad, Kapitaldienstanteil und Eigenkapital*).

Mit Blick auf die Rechnung 2016 darf gesagt sein, dass alle Aufgaben der öffentlichen Hand erledigt wurden und alle Mitarbeitenden der Verwaltung keine Sparübung miterleben mussten, obwohl dies angekündigt wurde. Gespart wurde nicht.

Im Rahmen der Besprechung in der RPK wurde jedem Stadtrat und Ressortvorstand die Frage gestellt, was aus den angekündigten Sparmassnahmen in der Rechnung 2016 geworden ist. Welche Antwort würde ein RPK-Mitglied erwarten? Auf alle Fälle nicht "diese Massnahmen ist nicht präsent - die Massnahme kann nicht genau isoliert beziffert werden". Das ist aus Sicht von Reto Siegrist betrüblich und als RPK-Mitglied fühlt er sich verschaukelt.

Das Fazit aus dieser Erfahrung ist: Ein tolles Resultat, und nur der Finanzvorstand weiss weshalb. Er durfte dank überdurchschnittlichen Steuereinnahmen, ergänzt mit der 5 prozentigen Steuerfusserhöhung, viel zusätzliches Geld einnehmen. Leider darf gesagt werden, dass lediglich die Zufälligkeit und nicht die harte, konsequente Arbeit zum guten Resultat geführt hat.

2. Wie sieht die CVP die Zukunft der Finanzen in Dietikon?

Die CVP würde sich wünschen, dass finanztechnisch der Stadtrat nicht als Ankündigungsminister wirkt. Worte und Handlungen müssen kongruent sein und es gilt zu bedenken, was für ein Aufwand im Rahmen der Voranschlagserarbeitung und Prüfung geleistet wurde. Die CVP vermisst die Ernsthaftigkeit von einigen Stadtratsmitgliedern am Thema.

Seit dem Rechnungsabschluss 2014 weist Reto Siegrist darauf hin, dass die Mauern der sieben Königreiche zu schleifen sind, denn nur als Kollektiv unter der Führung des Finanzvorstandes kann die Rechnung der Stadt nachhaltig Profil erhalten. Die CVP verlangt weitere Optimierungen im Haushalt der Stadt, um nachhaltig über die Zeit auch wieder die Steuern senken zu können. Zufälligkeiten sind kein Garant für nachhaltiges Wirtschaften.

Die CVP wird dieses gute Finanzresultat einstimmig bejahen und bedankt sich bei der Finanzverwaltung und ihrem Chef für das professionelle Begleiten des Prüfungsprozesses!

Michael Segrada (FDP), erklärt, dass die FDP erfreut ist über den positiven Jahresabschluss 2016 der Stadt Dietikon.

Am 7. April 2017 wurde das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 der Stadt Dietikon präsentiert. Der gegenüber dem Budget um 14.6 Mio. Franken höhere Bruttoüberschuss (Cashflow) begrüsst und erfreut die FDP Dietikon gleichzeitig. Der veranschlagte Aufwandüberschuss von 1.6 Mio. Franken wurde netto um 4.6 Mio. Franken übertroffen, was 3.3 Mio. Franken Ertragsüberschuss entspricht. Vom gesamten Cashflow von 14.6 Mio. Franken fliessen 9.7 Mio. Franken zurück an den Kanton Zürich. Die FDP gratuliert dem Stadtrat für dieses hervorragende Resultat.

Der Finanzvorstand der Stadt Dietikon eröffnete bereits zum zweiten Mal, nach 2015, ein sehr gutes Abschlussergebnis. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass durch die hervorragende Arbeit der Sozialabteilung die Sozialkosten erneut um rund 2.5 Mio. Franken gesenkt werden konnten. Die hartnäckigen, konsequenten Forderungen und Vorstösse der FDP-Gemeinderatsfraktion gegenüber dem Stadtrat zeigen Wirkung. Ziel der Bemühungen ist und bleibt die finanzpolitische Unabhängigkeit vom Kanton. Weiter forderte die FDP-Fraktion den Stadtrat regelmässig dazu auf, weitere Sparbemühungen zu eruieren und umzusetzen. Auch muss die Stadt zusammen mit den anderen durch immense Sozialkosten belasteten Gemeinden weiterhin dafür kämpfen, dass im Kanton ein Soziallastenausgleich geschaffen wird.

Die FDP-Fraktion des Gemeinderates fühlt sich bestärkt in ihrem finanzpolitischen Engagement der letzten rund acht Jahre.

Die FDP wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass sich die finanzpolitische Situation Dietikons weiter verbessert. Mit den letzten zwei Jahresergebnissen 2015/2016 sowie dem nicht bezogenen, an den Steuerfuss gekoppelten, individuellen Sonderlastenausgleich (ISOLA) sind wichtige Grundlagen dazu geschaffen. Die FDP-Gemeinderatsfraktion sieht es nun als vordringlich, den Steuerfuss von aktuell 129 % endlich wieder kontinuierlich zu senken. Bürger- und wirtschaftsfreundlichere Gegebenheiten müssen die folgerichtige Weiterentwicklung der Dietiker Finanzpolitik zum Ziel haben.

Ein weiterer, wichtiger Schritt stellt die von der FDP-Gemeinderatsfraktion bereits 2013 geforderte Installation einer finanztechnischen Schuldenbremse dar. Die FDP fordert den Stadtrat einmal mehr dazu auf, dem Gemeinderat eine entsprechende, wirkungsvolle Vorlage zu unterbreiten. Auch wenn

es nicht gefällt, ohne weitere Sparbemühungen wird die Stadt Dietikon die finanzpolitische Rekonvaleszenz nicht schaffen. Arbeitsplätze, Wohlstand und Fortschritt sicherzustellen, zum Wohle der Bürger Dietikons, muss konsequent im Zentrum der finanzpolitischen Bemühungen stehen. Die FDP empfiehlt die Rechnung zur Annahme.

Esther Sonderegger (SP) stellt fest, dass die Jahresrechnung 2016 deutlich besser abschliesst wie diejenige von 2015. Schliess die Jahresrechnung 2015 noch mit 7 Mio. Franken positiver ab als erwartet, wird dieses Ergebnis 2016 um mehr als 6 Mio. Franken. überflügelt. Sage und schreibe um 13.8 Mio. Franken schliesst die Jahresrechnung 2016 besser ab als budgetiert. Gerechnet wurde mit einem Mehraufwand von 1.6 Mio. Franken. Die Rechnung schliesst jedoch mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'264'312.00, obwohl Dietikon Fr. 8'950'000.00 aus dem individuellen Sonderlastenausgleich an den Kanton Zürich zurückerstatten musste.

Erfreulicherweise wurden 7.3 Mio. Franken mehr Steuern eingenommen, weil mehr Leute in Dietikon wohnen als im Vorjahr. Steuer- und Gebührenerhöhungen tragen ebenfalls zum besseren Ergebnis bei. Zudem budgetiert der Stadtrat von Dietikon seit Jahren übervorsichtig. Gleichzeitig wird gespart. Aber wie in den Vorjahren spart der Stadtrat auf dem Buckel der Ärmsten. So hat die Sozialabteilung die Kosten um 2.5 Mio. Franken (1 Mio. Franken weniger Aufwand und mehr Ertrag) gesenkt und leistet noch immer keine Beiträge an die Musikschule für Kinder von Sozialhilfebezüger/Innen. In der Schule wurden die Kosten der Sonderschulung plafontiert, das heisst, die Kosten werden stabil gehalten und daher erhalten deutlich weniger Schüler und Schülerinnen diese besondere schulische Unterstützung. Trotzdem fragt man sich, warum von einem Jahr aufs andere sagenhafte 29 Kinder weniger eine Sonderschulung benötigen, während in allen anderen Gemeinden im Kanton Zürich die Quote bei den Sonderschulungen ansteigt.

Im Hochbau und bei den Verkehrsausgaben konnte nicht alles, was geplant war, umgesetzt werden. Das heisst auch, dass Dietikons Infrastruktur immer grösseren Unterhaltsbedarf hat.

Die SP/AL-Fraktion ärgert sich, dass das Budget nicht ausgeschöpft wird und dass die Rechnung wie jedes Jahr grosse Abweichungen zum Budget aufweist. Es wird vom Stadtrat erwartet, dass insbesondere bei der Investitionsrechnung pragmatischer budgetiert wird, so dass die Rechnung näher bei den Budgetzahlen schliesst. Ebenfalls wird erwartet, dass der Stadtrat mehr investiert, so dass Dietiker und Dietikerinnen die Lebensqualität ihrer Stadt erleben können. Trotzdem wird die SP-/AL-Fraktion der formell korrekten Rechnung zustimmen.

Lucas Neff (Grüne) fragt, ob der Abschluss erfreulich ist. Gegenüber dem Budget ist dies zu bejahen. Dies gilt auch für das Rechnungswesen im Detail. Dazu möchten die Grünen auch der Verwaltung und dem Stadtrat danken und nehmen entsprechend die Rechnung einstimmig an.

Weiter stellt Lucas Neff fest, dass unerfreulich hohe Sozialausgaben, unerfreulich hohe Schulausgaben und ein daraus resultierender hoher Steuerfuss bleiben. Diese Ungerechtigkeit von kantonalen Richtlinien zu Ungunsten von Dietikon wegen der Bevölkerungsstruktur ist vorhanden und ist auch mit dem Zuzug von guten Steuerzahlern weiterhin nicht korrigierbar. Auch die Sozialabteilung macht ihren Job, bezüglich Unterstützung von Bedürftigen einerseits, aber auch bezüglich Kontrollen andererseits. Wenn Dietikon - prozentual gesehen - die Ausgaben im Schul- und Sozialbereich einer rechten Zürichseegemeinde hätte, ginge es Dietikon finanziell blendend. Es gab Bestrebungen einer Arbeitsgruppe zum Thema Haushaltoptimierung mit anderen Gemeinden. Doch diesbezüglich finden aktuell keine Diskussionen mehr statt. Dabei wäre dies die Hauptaufgabe zur Besserung der Finanzlage.

Die Investitionsrechnung ist bei der Hochbauabteilung bezüglich des Frankenbetrags eine Punktlandung. Allerdings gibt es kaum Kongruenzen zwischen Budget und Rechnung. Die Hinweise auf die Planungs- und Budgetprozesse sind irgendwie verständlich, allerdings sind von der Rechnungsprüfungskommission RPK Verbesserungen in der Darstellung erwünscht. Speziell gilt dies, weil gleich

42. Sitzung vom 8. Juni 2017

mehrere Abrechnungspositionen an die Kompetenzgrenze des Stadtrates stossen. Bezüglich der Historie kommt keine Genugtuung auf. In den vorherigen Jahren gab es bei den Investitionen immer massivste Minderausgaben gegenüber Budget. Dies rechnerisch zugunsten des Kantons. Den Saldo der letzten fünf Jahre zulasten der Dietiker Steuerzahler und Steuerzahlerinnen schätzt Lucas Neff auf mehrere Hunderttausend Franken.

Weiterhin findet kaum eine Berücksichtigung des Dietiker Gewerbes statt, wie die vielen Stichproben in der Schule anlässlich der Belegkontrolle zeigen. Hier sind neu die Spesen nicht mehr geheimer Teil der Löhne und damit einsehbar, wofür sich Lucas Neff bedankt. Mehrheitlich sind dies im Schulbereich Papeterieartikel wie Sichtmäppli. Zufällige Stichproben von etwa 10 Lehrpersonen mit rund 30 Einkäufen zeigen, dass ein einziges Mal in Dietikon eingekauft wurde. Die anderen Male wurde irgendwo in der Schweiz eingekauft. Bezüglich zentralem Einkauf ist nichts zu bemerken. Bezüglich Kontrolle bemerkt Lucas Neff, dass Richtlinien vorhanden und auch bekannt sind. Dies zeigen Gespräche, zum Beispiel mit den Lehrpersonen. Allerdings laufen die Rechnungen einfach durch und werden nirgends zurückgewiesen. Auch letztendlich nicht von der die Zahlungen ausführenden Finanzabteilung - dies sei nicht ihre Aufgabe. Die Antwort ist in sich klar, allerdings bleibt die Frage an den Stadtrat, wer diese Aufgabe denn übernimmt.

Christiane Ilg-Lutz (EVP) bedankt sich für die korrekte und saubere Rechnungsführung und heisst die Jahresrechnung einstimmig gut.

Die EVP ist über das Gesamtergebnis sehr erfreut. Der effektive Aufwand entspricht mit kleineren Abweichungen mehrheitlich den budgetierten Ausgaben. Der effektive Ertrag fiel, alleine bei den Steuern mit mehr als 7 Mio. Franken, höher aus. Trotzdem sank die Steuerkraft pro Einwohner leider wieder um mehr als Fr. 100.00, dies sollte in Zukunft wieder in die andere Richtung gehen. Ein Patentrezept gibt es zum Bedauern nicht.

Verschiedene Sparmassnahmen können die Steuerkraft auch nicht erhöhen und deshalb müssen Sparübungen mit Bedacht angeordnet werden. Es muss sichergestellt sein, dass unsere Nachkommen keine überhöhten Ausgaben übernehmen müssen, weil die heutige Generation zuviel gespart hat.

Finanzvorstand Rolf Schaeren (CVP) bedankt sich für die Rückmeldungen aus den Fraktionen. Es gab vereinzelt Kritik, die nimmt man sich zu Herzen. Es ist ein Spannungsfeld, die erfreuliche Rechnung anzusehen. Man kann sagen, es wurde falsch budgetiert oder man hätte keinen ISOLA beantragen sollen. Aber hinterher ist man immer schlauer.

Es wurde behauptet, das Ergebnis sei auf Zufall zurückzuführen. Dabei verisse man den Sparwillen der Stadt. Wenn man die Zahlen anschaut, gibt es in der Schule eine Verbesserung von Fr. 500'000.00. Seit Jahren ist dies der Schule gelungen, das ist harte Arbeit. Mit total 1.5 Mio. Franken ist man unter Budget, das ist kein Zufall, das ist harte Arbeit. Bei der Sozialhilfe wird in der Abteilung eine gute Leistung erbracht.

Es gibt 7.3 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen. Das ist Zufall, liegt aber nicht an der höheren Einwohnerzahl, sondern unter anderem an den Grundstückgewinnsteuern, welche nicht nachhaltig sind. Die Steuerkraft ist nicht gestiegen. Ein Teil des Ergebnisses ist Glück, aber nicht alles. Ein grosser Anteil von 5 Mio. Franken ist auf Anstrengungen der Verwaltung zurückzuführen. Man ist auch 2017 weiter dran. Finanztechnisch ist man gut auf Kurs. Hoffentlich kann in einem Jahr nochmals ein positives Fazit gezogen werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Gemeinderat beschliesst mit 28 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen:

Die nachstehende Jahresrechnung 2016 der politischen Gemeinde Dietikon einschliesslich Sonderrechnungen und Globalbudget wird genehmigt.

a) Laufende Rechnung

Aufwand	Fr.	265'040'701.48
Ertrag	Fr.	268'305'014.05
Ertragsüberschuss	Fr.	3'264'312.57

b) Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	Fr.	8'056'161.94
Verwaltungsvermögen	Fr.	281'984.68
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	Fr.	6'259'497.25
Finanzierungsüberschuss II	Fr.	

c) Bilanz

Aktiven und Passiven je	Fr.	250'154'664.18
Eigenkapital	Fr.	96'966'199.52
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	Fr.	21'880'406.26

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Beschwerde eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon;
- Finanzabteilung;
- Stadtrat.

B1.01.01.04 Gesamtordnung Nutzungsplanung

Umbau Kreuzung Schönenwerd - Teilrevision Nutzungsplanung

Festsetzung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Vorlage Teilrevision der Nutzungsplanung "Umbau Kreuzung Schönenwerd" wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit der Realisierung der Limmattalbahn soll der Durchgangsverkehr in Dietikon in Ost-West-Richtung künftig auf die Bern- und die Überlandstrasse verlagert werden. Dazu müssen u.a. sowohl der Knoten Schönenwerd als auch die SBB-Unterführung Schönenwerd ausgebaut und angepasst werden. Es ist vorgesehen, die aus Richtung Schlieren in die Bernstrasse einmündenden Spuren der Zürcherstrasse ca. 80 m gegen Osten zu verlegen, wodurch sich eine y-förmige Strassenführung bzw. eine räumliche Trennung der Fahrtrichtungen ergibt. Damit wird die notwendige Entflechtung des Verkehrs im Knoten Schönenwerd erreicht. Die künftige Bebaubarkeit der dreieckigen Fläche zwischen den beiden Strassenästen der Zürcherstrasse und der Bernstrasse bedingt eine vollständige Zuteilung zu einer Bauzone. Die gesamte Fläche wird neu der Wohnzone 3-geschossig mit Gewerbebeileichterung (WG3/65) zugeteilt. Im Gegenzug werden die vom östlichen Strassenast beanspruchte Fläche und die im Knoteninnern liegenden Bereiche aus der Wohnzone W3 (W3/65) entlassen. Sowohl die Zone W3 wie auch die Zone WG3 sind im Bereich des Knotens Schönenwerd der Lärmempfindlichkeitsstufe III zugeordnet, womit sich diesbezüglich keine Veränderungen ergeben. Das neue Layout des Knotens Schönenwerd bzw. die Umlagerung und die Neuzeuteilung der Bauzonen machen eine örtliche Anpassung der Nutzungsplanung notwendig. Die Flächenbilanz sieht dabei wie folgt aus:

	IST-Zustand	SOLL-Zustand	Differenz
Zone W3	2'261 m ²	0 m ²	-2'261 m ²
Zone WG3	275 m ²	2'653 m ²	2'378 m ²
Strassenfläche	1'194 m ²	1'077 m ²	-117 m ²

Das Gebiet Schönenwerd soll längerfristig städtebaulich aufgewertet werden. Im Hochhauskonzept der Stadt Dietikon ist das Gebiet als geeigneter Hochhausstandort vorgesehen. Die spätere Bebaubarkeit mit einem oder mehreren Hochhäusern ist mit dem Projekt Umbau Kreuzung Schönenwerd gewährleistet. Die dreieckige Fläche zwischen den beiden Ästen der Zürcherstrasse und der Bernstrasse gelangt in Privatbesitz und wird voraussichtlich für die nächsten 15 bis 20 Jahre mit einer Tankstelle "zwischengenutzt".

Vorprüfung durch den Kanton

Die Vorlage wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 10. Oktober 2016 dem Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Das ARE nahm mit Schreiben vom 19. Dezember 2016 Stellung zur eingereichten Vorlage und stellte unter Berücksichtigung der erwähnten Auflagen die Genehmigung der Teilrevision der Nutzungsplanung "Umbau Kreuzung Schönenwerd" in Aussicht.

Anhörung und öffentliche Auflage

Die Vorlage wurde vom 18. November 2016 bis zum 16. Januar 2017 öffentlich aufgelegt, um der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, zur Umzonung Stellung zu nehmen. Parallel dazu erfolgte die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger. Es sind im Zeitraum der öffentlichen Auflage von der Bevölkerung und den Nachbargemeinden keine Einwendungen eingegangen.

Die Vorlage wurde entsprechend dem Vorprüfungsbericht bereinigt und dem ARE zur Durchsicht unterbreitet. Sie ist nun bereit für die Festsetzung durch den Gemeinderat.

Stellungnahme der GPK:

Catalina Wolf-Miranda (Grüne) stellt fest, dass an zwei Sitzungen über das Geschäft beraten wurde. Mit dem Ja zum Bau der Limmattalbahn wurde auch ein Kredit für Anpassungen am übergeordneten Strassennetz in der Höhe von 136.3 Mio. Franken angenommen. Die Zentren von Dietikon und Schlieren sollen vom Durchgangsverkehr um ca. 20 % entlastet werden. Der Durchgangsverkehr in Dietikon in Ost-West-Richtung soll künftig auf die Bern- und Überlandstrasse verlagert werden. Dafür sind unter anderem auch an der Schönenwerd-Kreuzung Anpassungen nötig.

Mehrere Varianten wurden geprüft bis die jetzige Lösung vorlag. Es ist vorgesehen, die aus Richtung Schlieren in die Bernstrasse einmündenden Spuren der Zürcherstrasse ca. 80 m gegen Osten zu verlegen, wodurch sich eine räumliche Trennung der Fahrtrichtungen - eine Art Grosskreisel - ergibt. Die Strassenfläche reduziert sich minim um 117 m². Diese Variante bedarf einer Anpassung der Nutzungsplanung sowie des Zonenplanes. In den im Jahr 2014 erarbeiteten Richtlinien zur Siedlungserneuerung wird den Grundeigentümern unter anderem eine grössere Ausnützung in Aussicht gestellt, jedoch wird eine Gegenleistung verlangt. Insbesondere wird auf die Gestaltung der Gebäude grossen Wert gelegt, so dass nicht jeder Grundeigentümer etwas für sich alleine macht. Dieses Anreizsystem wird mit dieser Teilrevision umgesetzt. Aktuell ist das Gebiet der 3-geschossigen Wohnzone (W3) zugeordnet, künftig soll sie der 3-geschossigen Wohnzone mit Gewerbeerleichterung (WG3) entsprechen.

Das Vorprojekt lag vom 24. Juni bis 24. Juli 2016 öffentlich auf. Es wurden diverse Begehren, unter anderem von Schlieren, Urdorf, Dietikon, der Kantonspolizei, der VBZ, ProVelo und von Anrainern eingebracht. Das Projekt wurde anschliessend für den Veloverkehr optimiert. Von Schlieren gelangt man nach nur einem Signal direkt auf die Dietiker Seite und kann den kombinierten Fuss- und Radweg benützen. Das gleiche gilt für die entgegengesetzte Fahrtrichtung. Auch für die Querung der Bahn gibt es einen kombinierten Fuss- und Radweg. Fragen der Kommissionsmitglieder richteten sich unter anderem um die Themen betreffend des Asylheims, der geplanten Tankstelle und um die Zuordnung der Wohnzone.

Die Asylunterkunft wird im Sommer 2018 abgerissen, da sie in einem schlechten Zustand ist. Ein Ersatzbau ist momentan in Planung. Im Grosskreisel wird eine Tankstelle gebaut, welche für 15 bis 20 Jahre Bestand haben soll. Da die Liegenschaft im Hochhauskonzept als für Hochhäuser geeignet ausgeschieden wurde, ist danach der Bau eines Hochhauses denkbar. Dies würde aber gezwungenermassen einen Gestaltungsplan bedingen. Die Geschäftsprüfungskommission GPK beschloss einstimmig, den Antrag des Stadtrates anzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat ebenfalls der Vorlage zuzustimmen.

Als Grüne hält sich die Freude an Strassenbauten sehr in Grenzen. Sie sehen die Führung des Velo- und Fussverkehrs nicht als die beste Lösung an, da zumindest für den Fussverkehr nun mehr Strassenüberquerungen nötig sind, um von A nach B zu kommen. Auch die Mischverkehrsflächen sieht man nicht als optimale Lösung für den Velo- und Fussverkehr. Betreffend der Umzonung gibt es in der Fraktion der Grünen gemischte Gefühle. Wer möchte in einer Wohnsiedlung wohnen, umgeben von Autos und Lärm? Andererseits soll und wird eine Verdichtung stattfinden, ob man es mag oder

nicht und jedes Stück Land soll effizient genutzt werden. Somit gibt es keine einheitliche Unterstützung seitens der Fraktion der Grünen.

Diskussion:

Olivier Barthe (FDP) erklärt, dass das Limmattal ein Tal mit Verkehr ist. Es gibt den öffentlichen Verkehr oder Umfahrungen oder Massnahmen zur Verflüssigung auf den Hauptachsen. Es war ein 3-Phasen-System, neu ist es ein 2-Phasen-System. Das zeigt Wirkung und ist zu befürworten.

Catherine Peer (SP) legt dar, dass sich die Fraktion Gedanken zum Projekt gemacht hat. Es freut, dass mit dem Geschäft eine städtebauliche Aufwertung stattfindet. Begrüsst wird die Umzonung von W3 zu WG3. Man kann z.B. eine Tankstelle bauen. Man hat sich gefragt, ob es nur eine WG3 geben soll. Das ist gut, mit einer W7 könnte man anders bauen. Mit der WG3 braucht es einen Gestaltungsplan. Das gibt Einflussmöglichkeit für die Stadt.

Macht ein Hochhaus am Rande der Stadt Sinn? Es besteht die Gefahr der Ghattobildung. Eine gute Entwicklung des Gebietes Schönenwerd wäre begrüssenswert.

Der Verkehr wird mit grossen Kreiseln verflüssigt, das ist gut. Für das Velo hat man die Vorlage verbessert. Die Situation ist nicht perfekt, aber wenn man will, findet man immer ein Haar in der Suppe. Dass die Asylunterkunft weg kommt, macht nichts. Das Haus ist ein Schandfleck am Eingang zur Stadt. Hoffentlich wird es nachher besser.

Gabriele Olivieri (CVP) hält fest, dass diese Teilrevision der Nutzungsplanung eine direkte und logische Konsequenz vom Umbau der Kreuzung Schönenwerd ist. Die Fläche der Strassen und der Bauzonen bleibt in etwa gleich gross.

Die Baufläche der Rondelle wird in eine WG3/65-Zone eingestuft, so wie es die angrenzende Zone bereits ist. Eventuelle grosse Projekte und Änderungen wären in Zukunft nur mit einem Gestaltungsplan möglich. Darum unterstützt die CVP diese Teilrevision der Nutzungsplanung.

Markus Erni (SVP) wird der Umzonung zustimmen. Man hat gehört, dass das Asylzentrum wegen der Umzonung weichen müsse. Das ist nicht der Fall. Es ist so, dass der Kanton in der Planung festgestellt hat, dass die Kreuzung optimiert werden muss. Das hat man auf dem bestehenden Land versucht. Man hat gemerkt, dass private Eigentümer eine Tankstelle bauen wollen. Der Kanton ist in das Verfahren involviert, weil das Land von der Kantonsstrasse umschlossen ist. Wenn der Kanton für die Planung über das Land verfügen könnte, könnte man leistungsfähigeres bauen. Das hat man jetzt davon. Es ist eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer. Es geht nur noch um eine Land-Umlegung. Die Strasse wird neu zu Bauland und Bauland wird zur Strasse. Dies ist nur möglich dank des Entgegenkommens von privaten Eigentümern. Insofern gilt den Eigentümern ein Dank, dass alle hier eine gute Lösung bekommen. Es gibt deshalb nur eines: ja zur Umnutzung.

Lucas Neff (Grüne) hält fest, dass es beim Geschäft grundsätzlich um die Teilrevision der Nutzungsplanung geht. Auslöser ist die Umgestaltung des Strassenverkehrsknotens Schönenwerd. Dies im Zusammenhang mit der Limmattalbahn. Dieses Bauprojekt ist eines der grössten und teuersten in diesem Zusammenhang.

Er stellt fest, dass es eine deutliche Verschlechterung für Fussgänger und Fussgängerinnen, Velofahrer und Velofahrerinnen gibt. Das Grossbauprojekt der Limmattalbahn wird nicht genutzt für eine Verbesserung der Vernetzung im Quartier - eigentlich ein Teil seiner vor zwei Jahren eingereichten dringlichen Interpellation und Budgeterweiterung um Fr. 100'000.00. Eine Verkehrsinsel wird neu geschaffen und einer Wohnzone zugewiesen.

Lucas Neff zeigt anhand des Bauprojektplans, wie ein Bewohner Ost oder ein Sprunglimitarbeiter beim Glanzenberg auf den Bus oder die Bahn gelangt. Er zeigt auch einen möglichen Spazierweg

42. Sitzung vom 8. Juni 2017

eines Bewohners der Siedlung Glanzenberg an die Limmat. Er vergleicht die aktuelle Situation mit der neuen Situation und ermittelt mögliche Chancen.

Lucas Neff regt an, zur Verbesserung eine ebenerdige, offene Verlängerung der Glanzenbergstrasse für Fussgänger und Fussgängerinnen und Velofahrer und Velofahrerinnen unter der Bernstrasse hindurch zu ziehen, mit Anschlussrampe an das Velowegsystem. Beidseitig der Bernstrasse soll zusätzlich je eine Treppe als Fusswegvernetzung dienen. Die Trottoirs beidseitig der Bahnbrücke sollen ausgeführt werden.

Man könnte sich Gedanken machen, ob für die drei Bereiche von Dietikon gegenüber der Bernstrasse sinnvolle Verbindungen gewährt werden sollen, von einfachen Leitungsführungen bis zu komplexen Tiefgaragenanschlüssen. Die Leitungen könnten jetzt für ein paar Zehntausend Franken eingelegt werden, später würde dies Millionen kosten. Beim Geschäft der Zonenplanänderung wird in keiner Weise eine städtebauliche Idee zur Verkehrsinsel, geschweige denn zum gesamten Verkehrsknoten, präsentiert. Ironischerweise wird die vom Verkehr umrandete Insel einer Wohnzone zugeordnet. Einem solchen Geschäft stimmt Lucas Neff nicht zu.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Teilrevision Nutzungsplanung, Umbau Kreuzung Schönenwerd, wird mit 25 Ja- zu 2 Nein-Stimmen angenommen.

L2.06.00 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten, Allgemeines

Sanierungs- und Erweiterungsbedarf Schulanlagen

Bericht Postulat

Martin Romer (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 23 Mitunterzeichnende haben am 1. September 2016 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten den Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Schulhäuser zu ermitteln, die notwendigen Massnahmen, nach Prioritäten, daraus abzuleiten / zu planen und einen Budgetplan dafür zu erstellen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2015 haben die Mitglieder/innen der RPK am 9.5 / 10.5 2016, von 17.00 - 19.00 Uhr in Zweiertteams, die Schulleitungen der Schulhäuser Fondli, Luberzen, Steinmüli, Wolfsmatt und Zentral besucht. Nebst Fragen bezüglich der Rechnung 2015 wurden auch Fragen gestellt zu den Budgetierungsabläufen auf Stufe Schuleinheit sowie Fragen zur Tätigkeit der Schulleitungen bzw. allgemeine Fragen zur Befindlichkeit der Schuleinheiten. An der Gemeinderatssitzung vom 9.6.2016 wurde dem Gesamt-Stadtrat der Spezialbericht "Schule" offiziell übergeben, durch den Vize-Präsidenten der RPK. Der Bericht beleuchtet u.a., dass nach Ansicht der RPK ein hoher Sanierungs- und Erweiterungsbedarf in allen Schuleinheiten bzw. Schulhäusern besteht.

Damit u.a. teure (Folge-) Schäden an der Schulinfrastruktur verhindert werden können und keine Projekte umgesetzt werden, welche in der Prioritätenfolge nicht die höchste Dringlichkeit aufweisen (Schulhausplatz Zentral?), soll der Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Schulhäuser raschmöglichst und vollständig ermittelt werden. Diese langfristige Planung soll auch verhindern, dass Investitionen getätigt werden, welche möglicherweise nur ein paar Jahre später durch Folge-Projekte überlagert werden müssen, mit entsprechendem "Verlust" der vorherigen Investitionen.

Danach sollen die notwendigen Massnahmen des Sanierungs- und Erweiterungsbedarfs nach einem Prioritätenplan geordnet und geplant werden. Die Kosten der gesamten Sanierungs- und Erweiterungsbedürfnisse (inkl. allfälliger Projektierungs- bzw. Architektenkosten) sind in einem vollständigen, chronologischen Budgetplan auszuweisen und dem Gemeinderat zu Kenntnis zu bringen."

Der Gemeinderat hat das Postulat von Martin Romer (FDP) am 6. Oktober 2016 an den Stadtrat überwiesen, welcher wie folgt Bericht erstattet:

Auf 2015 hat die Hochbauabteilung zur Erhebung des Gebäudezustands die Software "Stratus" angeschafft. Die notwendigen Grundlagendaten der Immobilien wurden analysiert und zur Implementierung in das System neu erfasst. Mittels Auswertung sind der Unterhaltsbedarf und die sinnvollen Instandsetzungszeitpunkte heute verfügbar.

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, ist zwingend eine Koordination mit der betrieblichen Bedarfsentwicklung auf Stufe Schulanlage notwendig. Zu diesem Zweck hat der Stadtrat letzten Sommer erneut eine Arbeitsgruppe "Schulraumplanung" eingesetzt, welche seither regelmässig und in engem Zeitraster die Ausarbeitung des Entwicklungsszenarios begleitet und steuert. Konkrete Resultate werden Mitte 2017 vorliegen.

Unabhängig davon hat der Stadtrat im Mai 2016 die Hochbauabteilung mit der Erarbeitung einer Immobilienstrategie für den gesamten städtischen Gebäudebestand beauftragt. Bereits im Herbst 2016 konnte er über die neue Portfoliogliederung und die strategischen Zielsetzungen befinden. Im Mai 2017 steht der abschliessende Entscheid mit organisatorischen Festlegungen, Arbeitsprozessen

und neuen zentralen Arbeitsinstrumenten an. Zu letzteren gehört insbesondere ein Masterplan, welcher die wichtigen baulichen Bauprojekte erfasst, priorisiert und deren Investitionsbedarf aufzeigt.

Nach Abschluss dieser konzeptionellen Phase wird die Hochbauabteilung umgehend mit der Umsetzung und Implementierung beauftragt. Hierzu gehört die Zusammenführung der Schulraumplanung mit dem Unterhalts- und Baubedarf. Es müssen betriebliche und bauliche Anforderungen umfassend abgewogen und bestimmt werden. Gleichzeitig ist die Abhängigkeit der Massnahmen über die verschiedenen Schulanlagen zu analysieren, damit die Realisierungsreihenfolge in planerischer Hinsicht personell bewältigt werden kann. Erst danach ist die Formulierung eines umfassenden Prioritätenplans möglich. Dieser sogenannte "Masterplan Immobilien 2016 - 2040" wird spätestens Ende 2017 vollständig vorliegen und damit der Sanierungs- und Erweiterungsbedarf quantitativ und nach Prioritäten bestimmt. Die Informationen werden 2018 in einen vollständigen, chronologischen Budgetplan einfließen und die Finanzplanung somit auf dieser neuen Basis erfolgen.

Diskussion:

Martin Romer (FDP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Die Antwort war nicht zufriedenstellend. Diese ist tendenziell eine Rechtfertigung, weshalb etwas nicht gemacht werden konnte, beziehungsweise mehr eine Art Spiel auf Zeit als eine Antwort auf das Postulat. Aus der Antwort geht hervor, dass 2015 bis 2018 beschafft, beauftragt, entwickelt, ausgearbeitet, begleitet, gesteuert, organisiert, neu erfasst, priorisiert, eingesetzt, erarbeitet, analysiert, vermieden, abgewogen, bewältigt, implementiert und eingeflossen ist, beziehungsweise wird.

Entwicklungsszenarios durch die Arbeitsgruppe Schulraumplanung und die Strategieentwicklung durch die Hochbauabteilung sollen Ende 2017 in den "Masterplan Immobilien 2016 - 2040" einfließen. Die Informationen würden 2018 in einen vollständigen, chronologischen Budgetplan einfließen und die Finanzplanung somit auf dieser neuen Basis erfolgen. Die Postulatsantwort ist so griffig wie eine Seife in der Badewanne.

Gleichzeitig kann eingangs der Postulatsantwort gelesen werden, dass mittels Auswertung der Unterhaltsbedarf und die sinnvollen Instandsetzungszeitpunkte heute verfügbar sind. Liest man aber anschliessend das chronologische Auflistungsdurcheinander, stellt man nüchtern fest, dass es offenbar nötig war, in dieser Sache quasi am Stadthaus zu rütteln.

Wenn der Gemeinderat dieses dringliche Thema in den Monaten und Jahren zuvor angeschnitten hat, sei es in Kommissionen oder in Gesprächen oder Fragestellungen, wurde vom Stadtrat selbstbewusst dargelegt, er wisse, was er zu tun habe und mache seine Arbeit. Zum Spezialbericht der Rechnungsprüfungskommission RPK, welcher vom RPK-Vizepräsident Anton Kiwic an der Gemeinderatsitzung vom 9. Juni 2016 offiziell verlesen und dem Stadtrat übergeben wurde, kamen Bemerkungen zurück, das sei übertrieben und nicht in der Kompetenz der RPK und die Schulleiter hätten keine Ahnung von den Sanierungs- und Erweiterungserfordernissen, dies sei Aufgabe der Schulabteilung. Ein weiterer Verweis zum damalig aktuellen Budget und letztendlich zum Postulat vom September 2016 hiess, es sei ja alles im Budget, was will man mehr.

Im überwiesenen Postulat, welches bis auf die Mitglieder einer Partei alle mitunterzeichnet haben, hat die Legislative gezeigt, was sie mehr will. Es sollte mit den damaligen, sinngemässen Aussagen für die Schulabteilung und die Hochbauabteilung kein Problem sein, die entsprechend dem Postulat geforderten Kennzahlen zu ermitteln, zusammenzuführen und dem Gemeinderat vorzulegen. Es ist eben doch nicht alles in Ordnung.

Es gilt zu hoffen, dass die verschiedenen Köche im Immobilienbrei sich abstimmen und eventuell mit einer Arbeitsgruppe, welche alle Fäden in der Hand hat, nicht nur zu diskutieren, zu planen oder zuzuschieben, sondern baldmöglichst mittels unmissverständlicher Verantwortungszuweisung gute Arbeit leisten werden. Davon ausgehend, dass von einem mutmasslichen dreistelligen Millionenbe-

42. Sitzung vom 8. Juni 2017

trag gesprochen wird, sollte es vorwärts gehen, einerseits finanzplanungstechnisch aber auch damit die Schulanlagen nicht zerfallen, bevor der Masterplan effektiv umgesetzt wird.

Gabriele Olivieri (CVP) freut es, dass der Stadtrat den Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Schulanlagen an die Hand genommen hat.

Für die CVP war aber die Phase für das Konzept zur Erhebung des Gebäudezustandes viel zu lang. Inklusive Anschaffung einer Software sowie Analyse und Massnahmenplan vergingen fast zwei Jahre. Die CVP erwartet konkrete Informationen und Massnahmen bis Mitte dieses Jahres, wie es der Stadtrat im Postulat zugesichert hat. Weitere Verzögerungen wären unverständlich.

Ferner missfällt der CVP, dass der gesamte "Masterplan Immobilien 2016 - 2040" auf eine viel zu lange Investitionsperiode ausgerichtet ist. Bedeutet dies, dass nach Meinung des Stadtrats erst in rund 25 Jahren alle Immobilien im Besitz der Stadt wieder in einem guten Zustand sein werden und allenfalls ein weiteres Schulhaus gebaut wird? Solche sehr langfristigen Pläne, mit mehr als fünf Legislaturperioden, sind für eine effiziente Umsetzung in der Regel wenig hilfreich und geraten gerne in Vergessenheit, auch weil der Stadtrat dann aus anderen Personen zusammengesetzt sein wird.

Die Fraktion der CVP erwartet einen detaillierten Plan der baulichen Massnahmen mit einem realistischen Zeithorizont.

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass es beim Postulat um Sanierung und Erweiterung von Schulhäusern geht. Das sind alte Themen. Man redet schon lange von forciertem Unterhalt der Schulen. Auch der Ausbau der Schulhäuser oblag der Schule. Es gab eine Schulbau-Kommission. Die RPK hat damals Mängel festgestellt und man hatte das Gefühl, das werde nicht nachgelebt.

Ernst Joss hat immer wieder von der Schulraumplanung geredet. Es soll erneut eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Man fängt etwas neu an, was eine permanente Aufgabe wäre. Die Prognosen sind schwierig. Man ist öfters neben dem effektiven Bedarf gelegen. Es muss permanent beobachtet und überarbeitet werden.

Bei der Planung ist es nicht immer rund gelaufen und im Limmatfeld wurde ein komisches Projekt vorgelegt. Es ist noch unbestimmt, ob es realisiert werden kann.

Bei den Schulliegenschaften ist vieles im Argen. Vieles wurde verpasst, weil man kurzsichtig gespart hat und langfristig die Konsequenzen tragen muss. Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat, gestützt auf das Postulat, lernfähig ist, was zu bezweifeln ist.

Markus Erni (SVP) dankt dem Stadtrat für die Berichterstattung zum Postulat. Gemäss den Rechnungsprüfungskommissions-Mitgliedern sind bei der Beratung der Rechnung der Hochbauabteilung die bis jetzt erfolgten Arbeiten an der Immobilienstrategie präsentiert worden. Die Arbeiten hätten überzeugt und so sind sie guten Mutes, was den auf Ende 2017 angekündigte "Masterplan Immobilien 2016 - 2040" betrifft. Dementsprechend kann gesagt werden, dass die Forderungen vom Postulat wie gewünscht umgesetzt werden.

Leider sind aber heute die Immobilienstrategie und der Masterplan nicht im Detail bekannt. In Erinnerung an die verschiedenen Diskussionen im Saal, unter Einbezug der Geschäftsberichte vergangener Jahre und unter Berücksichtigung der Informationen in den Kommissionen, bleibt ein komisches Gefühl zurück. Markus Erni weist auf eine Frage von Lukas Neff in der letzten Fragestunde hin. Diese betraf das Inventar der schützenswerten Bauten von Dietikon. Für verschiedene private Immobilienprojekte stehen Abklärungen zur Unterschutzstellung im Raum.

Das momentan gültige kommunale Inventar ist bekannt und umfasst die folgenden städtischen Liegenschaften: Altes Stadthaus, die Zehntenscheune, die alte Metzgerei Brechbühl am Kronenplatz, das alte Bauamt, den Umweltladen Claro, das Färberhüsli oder den Kindergarten an der Vorstadt-

42. Sitzung vom 8. Juni 2017

strasse. Eigentlich entliess der Gemeinderat das alte Bauamt, den Umweltladen Claro sowie die ehemalige Metzgerei Brechbühl gemäss Beschluss vom 14. Januar 2010 aus dem Inventar. Wieso sie immer noch drinstehen, ist unklar. Die unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Liegenschaften sind momentan kein Thema.

Im Geschäftsbericht 2015 kann nachgelesen werden, dass für zahlreiche Unterhaltsarbeiten an städtischen Liegenschaften vorgängig denkmalpflegerische Abklärungen getätigt worden sind. Wohlge-merkt betrifft dies praktisch alles Liegenschaften, welche nicht aufgezählt wurden. Es ist also davon auszugehen, dass sich das Hochbauamt sehr um schützenswerte Objekte bemüht. Da im Moment die interne Arbeitsliste allenfalls inventarwürdiger Objekte von der Hochbauabteilung nicht veröffent-licht werden will, ist unbekannt, was auf den Gemeinderat zukommt. Wird das hoch gelobte Energie-Gold-Label hinzugezogen, verstärkt sich das komische Gefühl zum Thema. Es sollte allen bewusst sein, dass energetische Sanierungen nach Gold-Label-Standard an schützenswerten Bauten unter Aufsicht der Denkmalpflege möglich, aber sehr teuer ist.

Deshalb bittet Markus Erni alle Mitarbeitenden an der Immobilienstrategie beziehungsweise am Mas-terplan, sich die finanzielle Situation von Dietikon immer vor Augen zu halten. Es braucht eine mach-bare Strategie, kein Wunschkonzert. Auch wenn es intellektuell sehr interessant ist, sich mit Denk-malpflegern über mögliche Sanierungsvarianten auszutauschen, braucht es das nicht für jedes ältere Gebäude in Dietikon. Dietikon sieht mit der Limmattalbahn die Möglichkeit zu einer Stadterneuerung. Dietikon soll eine moderne Stadt werden und nicht eine Dependence des Ballenbergs.

Lucas Neff (Grüne) kommt zurück auf das Postulat. Er ist mit der Stellungnahme von Martin Romer zum Bericht zum Postulat einverstanden. Die Antwort ist unbefriedigend. Seit 20 Jahren gibt es kein Konzept mehr zum Betrieb der Immobilien. Der Unterhalt funktioniert irgendwie zwischen Schul-hausabwart, Schulleiter, Liegenschaftsverwaltung und bei der Hochbauabteilung. Der Stadtrat hat auf den 1. Januar 2017 beschlossen, den Liegenschaftsbereich und den Unterhalt der Hochbauab-teilung zuzuteilen. In der RPK hat man die ersten Schritte des Konzepts präsentiert bekommen. Es geht in die richtige Richtung.

Gemäss Geschäftsordnung gibt es die Möglichkeit, ein Postulat auf der Traktandenliste zu belassen. Es soll nicht abgeschrieben werden, die Hochbauabteilung erhält so die Möglichkeit, eine saubere Antwort zu erhalten.

Die Vermögenswerte sollen erhalten werden.

Es wird beliebt gemacht, das Postulat auf der Traktandenliste zu belasten.

Rosmarie Joss (SP) erklärt, dass hier die Formulierung in der Geschäftsordnung des Gemeinderates massgebend ist. Liegt die Zuständigkeit gemäss Inhalt des Postulates beim Parlament, kann das Geschäft auf Antrag auf der Traktandenliste belassen werden. Liegt die Zuständigkeit jedoch wie im vorliegenden Fall bei der Exekutive, gilt das Postulat mit der Beantwortung als erledigt.

Lucas Neff ist nicht einverstanden. Martin Romer hat um einen Bericht gebeten, welchen man nicht erhalten hat.

Martin Romer dankt Lucas Neff für die Unterstützung. Er schlägt aber vor, das Postulat abzuschrei-ben und dem Stadtrat auf die Finger zu schauen. Man beobachtet die Termine, ansonsten wird nachgehakt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Das Postulat fällt in die Zuständigkeit des Stadtrates und ist damit erledigt.

G2.01.02.01 Limmat und -Kanal

Hafenstadt Dietikon

Beantwortung Interpellation

Philipp Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 1. September 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Während den Sommermonaten wird die Limmat an schönen Tagen von hunderten Personen mit Gummibooten und Ähnlichem befahren. Als Hafen zum Ausstieg wird jeweils der Bereich der Nötzliwiese beim Bahnhof gewählt. Neben den "Gummiboot-Kapitänen" verbringen dort auch zahlreiche andere Leute ihre Freizeit.

Bootsfahrten auf der Limmat bieten lustige und entspannte Stunden. Auch kommen dadurch viele Leute ins Limmattal und nach Dietikon, welche sonst nicht hierhin gelangen würden. Dies sollte genutzt werden, um sich den "Touristen" im besten Licht zu präsentieren.

Leider birgt die Limmat auch tückische Gefahren. Dies führte leider immer wieder zu tragischen Badeunfällen.

Ich bitte den Stadtrat daher, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie reagierte Dietikon auf den zunehmenden Ansturm auf die Nötzliwiese?
2. Inwiefern kann sich das Standortmarketing die "Limmat-Bötler" zu Nutze machen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, um den Bereich der Nötzliwiese aufzuwerten?
4. Gibt bzw. gab es Interessenten für einen gastronomischen Betrieb (z.B. Getränkestand etc.)? Wie würde sich der Stadtrat zu solchen Bestrebungen stellen?
5. Welche Massnahmen werden bzw. wurden ergriffen, um die Nötzliwiese trotz gesteigertem Gebrauch sauber zu halten (Abfalleimer, sanitäre Anlagen etc.)?
6. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass Ausstiege vor dem Wehr der EKZ genügend signalisiert sind?
7. Was ist von der Idee zu halten, den Ausstieg durch die Anbringung von Treppen oder eines Steges sicherer zu machen?
8. Inwiefern besteht Handlungsbedarf, um auf Gefahren für Schwimmer und Gummibötler hinzuweisen?

Mitunterzeichnende:

Martin Christen
Manuel Peer
Anton Kiwic
Catalina Wolf

Beat Kunz
Catherine Peer
Beat Hess
Roland Schürch

Reto Siegrist
Rosmarie Joss
Olivier Barthe
Lucas Neff

Die Interpellation von Philipp Müller (FDP) und den 12 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Die Stadt Dietikon plant zusammen mit den EKZ im Rahmen der Neukonzessionierung des Kraftwerkes ökologische Ausgleichsmassnahmen. Dabei ist vorgesehen, in der Allmend Brunau beim Bahnhof Glanzenberg eine Spiel- und Liegewiese mit minimaler Infrastruktur wie Wasserstelle, Toiletten, Abfallentsorgung und Grillstelle einzurichten, von wo aus in der Limmat dank abgeflachter Ufergestaltung gebadet werden kann. Diese neue Anlage wäre auch für ankommende Benutzerinnen und Benutzer von Schlauchbooten als Ausstiegsort geeignet.

Gleichzeitig würden die Nötzliwiese und das Quartier Altberg als Ausstiegsort entlastet. Bei Fragen der Aufwertung der Nötzliwiese ist zu beachten, dass sich das Gelände mit Ausnahme des eingezäunten Spielplatzes im Eigentum der SBB befindet.

Zu Frage 2

Die "Limmat-Bötler" sind eine aktive Zielgruppe und deshalb interessant für die Angebote in Dietikon. Damit diese Gruppe Dietikon als attraktiven Standort wahrnimmt, soll sie beim Ausstieg aus der Limmat über den Zielort und über attraktive Angebote Dietikons informiert werden.

Die beiden Zielorte Nötzliwiese sowie Spiel- und Liegewiese Allmend Brunau sollen im Rahmen des geplanten Signaletikkonzeptes mit einer Platz- und einer Wegweiser-Stele sowie Wegweisern zum Zentrum bzw. den Bahnhöfen Dietikon und Glanzenberg ausgerüstet werden. Zudem ist zu prüfen, ob Informationstafeln mit Hinweisen zur Stadt Dietikon wie Naherholung, Angebote im Bereich der Gastronomie, Sehenswürdigkeiten usw. aufgestellt werden sollen.

Weiter plant der Stadtrat beim neu gegründeten Verein "Regionale Projektschau Limmattal 2025" ein Projekt im Bereich "Mensch am Fluss" einzureichen. Die Idee besteht darin, mit originellen Werbemassnahmen die ankommenden Gäste an den Einstiegsorten (in der Regel in Zürich) anzusprechen und ihnen einen Leitfaden zu Sehenswürdigkeiten und besonderen Einrichtungen entlang der Limmat bis Dietikon abzugeben, worauf ergänzend auch Sicherheitshinweise angebracht werden können.

Zu Frage 3

Bei der Nötzliwiese handelt es sich um einen bei der Bevölkerung äusserst beliebten und zentrumsnahen Freiraum, der aus einem grosszügigen Spielplatz und einer offen gestalteten Spiel- und Liegewiese mit Grillstelle besteht. Die parkartige Anlage wird entlang dem Limmatufer von mächtigen und unter Schutz gestellten Pappeln und Weiden gesäumt. Zahlreiche Sitzgelegenheiten, teilweise mit Tischen, laden zum Verweilen ein. Die Nötzliwiese mit dem promenadenartigen Uferweg entlang der gestauten Limmat ist ein attraktiver städtischer Freiraum, welcher im Zürcher Limmattal derzeit einzigartig ist. Mit dem Spielplatz, den vielen Sitzgelegenheiten und der Spiel- und Liegewiese mit Grillstelle deckt die Nötzliwiese ein sehr breites Nutzungsspektrum ab und wird den verschiedenen Ansprüchen von Kindern, Familien und zahlreichen anderen Erholungssuchenden gerecht. Die Nötzliwiese verfügt bereits heute über eine sehr hohe Qualität und es drängen sich keine weiteren Aufwertungsmassnahmen auf, zumal mit der geplanten Allmend Brunau in absehbarer Zeit ein weiterer sehr attraktiver Erholungsraum mit direktem Zugang zur Limmat zur Verfügung stehen wird.

Zu Frage 4

Der Verwaltungspolizei ist eine Anfrage eines Gastronomiebetreibers für einen Verpflegungsstand bekannt, der aber für das grundsätzliche Einverständnis des Eigentümers an die SBB verwiesen wurde. Über eine Bewilligung durch die SBB hat die Verwaltungspolizei und auch die Hochbauabteilung keine Kenntnis. Für einen Stand ohne feste Sitz- oder Stehplätze, der nur temporär betrieben wird, ist kein Gastwirtschaftspatent, unter gewissen Umständen aber eine Baubewilligung notwendig.

42. Sitzung vom 8. Juni 2017

Wenn der primäre Ausstiegsort für "Limmat-Bötler" von der Nötzliwiese zur Allmend Brunau verlegt werden soll, wäre ein Gastronomieangebot auf der Nötzliwiese allerdings nicht sinnvoll. Beim Ausstiegsort Nötzliwiese sollte vielmehr mit Informationstafeln auf Gastronomieangebote in der Nähe verwiesen werden.

Zu Frage 5

Die Reinigungszyklen entlang der Nötzliwiese wurden bereits während der Badesaisons 2015 und 2016 intensiviert. Es werden zu Beginn der Badesaison zusätzliche Entsorgungsbehälter aufgestellt, welche täglich sowie an den Wochenenden mindestens zweimal kontrolliert und geleert werden. Die zurückgelassenen Gummiboote werden täglich eingesammelt und entsorgt.

Zu Frage 6

Das Wehr ist nach den Vorschriften gemäss Binnenschiffverkehrsverordnung und damit ordnungsgemäss signalisiert.

Zu Frage 7

Mit der Erneuerung des KW Dietikon (voraussichtlich 2018 - 2020) wird auch die Kahnrampe vollständig saniert. Der Ein- und Ausstieg wird dann wesentlich einfacher sein. Eine Treppe oder ein Steg würde keinen Sicherheitsgewinn darstellen.

Zu Frage 8

Die EKZ betonen seit Jahren die Risiken, welche der Betrieb des Kraftwerks Dietikon vor dem Wehr und auch unterhalb des Wehrs in der Restwasserstrecke mit sich bringt. Die gemeinsamen Interessen der Freizeitnutzung des Gewässers und der Nutzung der Wasserkraft bringen Gefahren mit sich, welche nur durch Vorsicht und Rücksichtnahme kontrollierbar sind. In der Restwasserstrecke werden die Gefahren mit gut sichtbaren Warntafeln signalisiert. Allerdings finden diese an schönen Sommertagen bei den Badenden leider kaum Beachtung. Aus Sicht der Stadt besteht die beste Massnahme darin, durch aktive Information (Zeitungsberichte, Informationsblätter, Homepage, usw.) jährlich zu Beginn der Sommersaison das Bewusstsein vor den bestehenden Gefahren zu schärfen.

Diskussion

Philipp Müller (FDP) bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort. Es ist positiv, dass sich der Stadtrat der Thematik annimmt und Chancen sieht. Er hatte Angst, dass der Stadtrat sagt, es sei ein wildes, gefährliches Gewässer. Er ist froh, dass die Chancen erkannt werden.

Man hat auch das Projekt Allmend Brunau gesehen, wo eine Art Badi vorgesehen ist. Dies kann auch als Ausstieg für Bötler gebraucht werden.

Nicht ganz zufrieden ist *Philipp Müller* mit der Antwort betreffend Ansturm der Bötlerfahrer. Es sei eine Liegewiese im Glanzenberg geplant, das dauere aber noch Jahre bis zur Realisierung. Man überlegt sich, wie man in nächster Zeit mit dem Ansturm umgehen wird.

Die Antwort zur Signalisation ist banal/formalistisch. Nur ist es so, dass der normale Limmat-Schwimmer nicht weiss, dass es eine Binnenschiffverkehrsverordnung gibt oder wie die Signale aussehen. In Zürich hat die Stadtpolizei Blachen aufgehängt, welche vor den Gefahren warnen. Die Schwimmer kennen diese leider nicht. Vielleicht macht sich Dietikon hier nochmals Gedanken, bevor ein Unfall passiert.

Martin Steiner (SP) bemerkt, dass sich die Fraktion mehr oder weniger zufrieden mit der Antwort zeigt. Die Entlastung der Nötzliwiese ist sinnvoll, damit wird sie aufgewertet. Die Wiese in der Brunau scheint geeignet. Das Glanzenbergquartier wird aufgewertet.

Die Attraktivität dort muss sehr hoch sein. Es braucht bauliche Massnahmen (Unterführung zum Bahnhof Glanzenberg). Die Wiese ist ins Steelensystem zu integrieren und soll letztendlich repräsentieren. Abschliessend sei gesagt: die präsentierten Lösungsansätze werden als sinnig erachtet.

Reto Siegrist (CVP) bedankt sich im Namen der CVP beim Stadtrat für die Zeit, die er in die Beantwortung der Interpellation zur Hafenstadt Dietikon oder etwas treffender, zum Gummiböttli-Anlegeplatz Nötzliwiese, investiert hat. Aus Sicht der CVP ist die Antwort zu oberflächlich.

Die CVP wie auch Reto Siegrist als Mitunterzeichner dieser Interpellation haben eine andere Antwort erwartet, als sie nun vorliegt. Eigentlich signalisiert der Stadtrat, dass er an der Nötzliwiese keine Änderungen will beziehungsweise lieber diesen Anlegeplatz unattraktiver machen möchte, denn er findet, die Bötler sollen zukünftig bei der Allmend Brunau aussteigen; einem Ort, der 1'360 Meter von der Nötzliwiese entfernt ist und bei Sommerflussgeschwindigkeit rund 20 Bootsminuten entfernt liegt. Die CVP geht davon aus, dass für diese Antwort keine Recherchen im Sinne einer Befragung von aktiven Böttern vorgenommen wurde, denn diese hätten gesagt, dass der Ausstiegsort im Zentrum mit dem Verkehrsknotenpunkt Bahnhof in alle Richtungen optimaler sei für den anschliessenden Nachhauseweg.

Der Stadtrat sollte, nachdem er in der Antwort zur Frage 3 alle positiven Attribute für die Nötzliwiese aufgezählt hat, "wunderbarer, attraktiver und hoch frequentierter Platz", noch einmal über die Bücher gehen und klären, wie mögliche Zusatzmassnahmen realisiert werden können, denn der Ausstiegsort Nötzliwiese wird auch bei einer Ausstiegsstelle Allmend Brunau weiterhin stark frequentiert werden.

Somit ist der Stadtrat aus Sicht der CVP gut beraten, die Allmend Brunau wie geplant auszubauen, Werbung zu machen und dem Schönenwerdquartier einen attraktiven Begegnungsraum zur Verfügung zu stellen. Die Unterstützung der CVP ist da. Gleichzeitig soll geklärt werden, wie die Nötzliwiese sicherer und noch etwas attraktiver gemacht werden kann, auch wenn der Stadtrat in der Antwort zur Frage 4 unmissverständlich sagt, dass er z.B. die Nötzliwiese nicht mit einem Gastro-Angebot ausstatten will. Nur Hinweistafeln aufstellen, wo man mit Badehose etwas Essen und Trinken kann, sind keine Alternative.

Bedauerlich ist, dass all diese Massnahmen als ökologische Ausgleichsmassnahmen in der Beantwortung zur Frage 1 beschrieben sind. Wahrscheinlich hat man da etwas falsch verstanden.

Eveline Heiniger (SVP) meint, die Interpellation "Hafenstadt Dietikon" komme sehr sympathisch daher. Andere würden sagen: Effekthascherei! Wer ist nicht gerne an der Limmat, besonders wenn es heiss ist. Übrigens, Gummiboot-Kapitäne dürfen auch "ohne" Hafenstadt Dietikon an der Nötzliwiese anlegen.

Die Hobby-Bötler kommen generell von Zürich her, steigen in Dietikon aus und nehmen dann den Zug und wieder zurück nach Zürich. Sie steigen dort wieder aus und gehen erneut auf die Limmat. Generell betrachtet, ist es interessant, einen Verpflegungsstand auf der Nötzliwiese zu haben. Aber die Vermutung liegt nahe, dass es am Schluss so sein wird, dass Dietikon den Abfall hat und die Einnahmen die anderen. Zudem gehört nur der eingezäunte Spielplatz auf der Nötzliwiese der Stadt Dietikon - alles andere nicht.

Dass die Alternative "Spiel- und Liegewiese Allmend Brunau" als Entlastung funktioniert, welche der Stadtrat in der Beantwortung und in der Medienmitteilung vorstellt, ist nur teilweise glaubhaft, obwohl das Projekt "Brunau" sehr attraktiv tönt. Das Abfallproblem wird mit diesem Projekt sicherlich auch nicht behoben sein. Denn es wird einfach verlagert oder auf die beiden Standorte verteilt. Wenn man die Gelegenheit hat, auf der Limmat noch weiter zu fahren, dann nutzt man diese auch.

Es sind sich alle sicherlich bewusst, dass das Wehr eine grosse Gefahr in sich birgt. Jedoch sollten alle Hobby-Bötler sich dessen selber bewusst sein. Es können doch nicht jeglichen Gefahren aus dem Weg geräumt werden. Sollte es so sein, dass dennoch zu wenig signalisiert ist, dann würde der Stadtrat gebeten, sich mit der EKZ in Verbindung zu setzen, damit diese mit erhöhter Signalisation für die Sicherheit sorgen. Dies ist definitiv keine Staatsaufgabe. Eveline Heiniger dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation.

Christiane Ilg-Lutz (EVP) bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Antwort. Das Limmatufer im Bereich der Nötzliwiese ist ein schöner Ort für Erholungssuchende, jedoch ein kleines Areal. Begrenzt durch die Limmat, Bahngleise und das Wohngebiet, verträgt diese Zone keine weitere Attraktivität wie einen Ausstiegsort für Gummiboote, ohne dass Konflikte zwischen den einzelnen Nutzern und den Anwohnern entstehen.

Eine zusätzliche Fläche mit Spiel- und Liegewiese sowie Bademöglichkeit an der Limmat in der Allmend Brunau ist begrüssenswert. Weiter könnten die Parkplätze beim Bahnhof Glanzenberg genutzt werden.

Zu einem geeigneten Ausstieg für die Schlauchboote wäre eine "Recycling"-Stelle auf privater Basis prüfenswert. Anstatt nicht mehr benötigte Wasserfahrzeuge einfach liegen zu lassen, könnte man diese mit einem Unkostenbeitrag vor Ort abgeben. Vielleicht würde ein solches Angebot dazu beitragen, der Umwelt mehr Sorge zu tragen.

Lucas Neff (Grüne) hält fest, dass er mit der Antwort des Stadtrates einverstanden ist. Eine kurze Ergänzung zur Frage 8 (Sicherheit): Es hat bei der Fischerinsel schon Unfälle gegeben. Es wird auch weitere geben, das lässt sich am Fluss mit der Strömung nicht verhindern. Aber man kann präventiv wirken. Die beste Massnahme ist aktive Information. Es hat tatsächlich intensiv zugenommen mit Böttern und vielen kleinen Kindern. Man sieht aber zum Teil Leute, die sich weit in den Fluss hinaus wagen, wo es gefährlich wird. Die SIP soll aktiv vor Ort werden, um die Benutzer auf das Risiko hinzuweisen, die Strömungen sind in der Tat gefährlich.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

GEMEINDERAT DIETIKON

Martin Romer
Präsident

Uwe Krzesinski
Sekretär

Nadine Burtscher
Stimmenzählerin

Beat Hess
Stimmenzähler

Cécile Mounoud
Stimmenzählerin